



Medienmitteilung

Frauenkappelen, 7. Februar 2018

Klare Haltung der Einwohnergemeinde Frauenkappelen in der Mitwirkung zum Sachplan Verkehr und zum Richtplan des Kantons im Zusammenhang mit der geplanten BLS-Werkstätte

BLS-Werkstatt Chliforst darf nicht in die Planung aufgenommen werden

Bereits 2017 sprach sich die Gemeinde Frauenkappelen deutlich gegen den Bau der geplanten BLS-Werkstätte im Chliforst aus. So hatte u.a. ein Gutachten der Stiftung Landschaftsschutz die raumplanerische Rechtmässigkeit des Standorts Chliforst bestritten. Nun hat die Gemeinde im Rahmen der Mitwirkung zu den Plänen des Kantons Stellung genommen. Ihr Fazit ist klar: Die Standorte Chliforst und Niederbottigen können und dürfen aus zahlreichen Gründen nicht in den Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene (SIS), sowie in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden.

Beschränkung auf nur zwei Standorte ist unhaltbar

Sowohl im Sachplan wie im Richtplan schlägt die kantonale Justiz-, Gemeinde- und Kirchendi- rektion lediglich zwei Standorte für den geplanten Bau einer BLS-Werkstätte vor: Chliforst Nord oder Niederbottigen. Die Beschränkung auf nur zwei Standorte – notabene auf die von der BLS bzw. der von ihr mandatierten Begleitgruppe bevorzugten – ist unhaltbar. Gemäss Art. 2 RPV (Raumplanungsverordnung) ist – insbesondere im Sachplanverfahren – eine umfassende Prü- fung und Interessenabwägung zu sämtlichen geeigneten Alternativstandorten vorzunehmen. Mit dem Sachplanverfahren wird sichergestellt, dass wichtige Ermessensentscheide von einer Behörde getroffen werden, die über die erforderliche Distanz zum Vorhaben verfügt und die be- fähigt ist, auf übergeordneter Stufe in einer Gesamtschau die im Spiel stehenden Interessen abzuwägen. Deshalb darf sich das Bundesamt für Verkehr (BAV) nicht auf die Vorselektion der BLS bzw. der Begleitgruppe, die letztlich völlig willkürlich zusammengesetzt worden ist und in Verletzung elementarer planungs- und umweltrechtlicher Kriterien einen rein politischen Ent- scheid getroffen hat, verlassen.

Unvollständige Mitwirkungsunterlagen

Zudem fehlen in den Mitwirkungsunterlagen nicht nur die Beurteilungen anderer diskutierter Standorte wie Flamatt, Givisiez, Konolfingen und Thun-Nord, sondern vor allem auch die Er- gebnisse der Standortabklärungen in Biel. Eine gemeinsame und synergieträchtige Werkstätte in Biel wurde im Sommer 2017 von der SBB ins Spiel gebracht, dann aber aus mangelnder Ko- operationsbereitschaft nicht weiterverfolgt. Auch zur Erschliessung des Standorts Chliforst, zu konzessionsrechtlichen Aspekten und zum Ortsbild- und Denkmalschutz ist in den Mitwirkungs-

unterlagen nichts erwähnt. Dies lässt keine umfassende Interessensabwägung zu und somit auch keine Aufnahme des Standorts Chliforst in den Sach- und Richtplan.

Raumplanung sowie Umwelt-, Heimat- und Landschaftsschutz sprechen klar gegen Standort Chliforst Nord

Der Standort Chliforst Nord kann und darf aus raumplanerischer sowie umwelt-, heimat- und landschaftsschutzrechtlicher Sicht nicht realisiert werden. So fehlt es unter anderem an einer qualifizierten Standortgebundenheit im Sinne des Waldgesetzes, welche eine vollständige Rodung des Chliforst erlauben könnte. Auch eine Standortgebundenheit für das Bauen ausserhalb der Bauzone lässt sich nicht begründen. Stattdessen stellt der Standort Chliforst eine raumplanungsrechtlich unzulässige Insellösung dar, die zum Verlust von geschützten Fruchtfolgeflächen führt. Zudem ist das Projekt ein massiver Eingriff in den Landschaftsschutz und das Naherholungsgebiet Gäbelbachtal. Deshalb darf und kann der Standort Chliforst Nord keine Aufnahme in einem Sachplan und einem Richtplan finden.

Beilage

Stellungnahme der Einwohnergemeinde Frauenkappelen zu folgenden Planungen:

- Sachplan Verkehr — Teil Infrastruktur Schiene (SIS); Anpassungen 2018: Anpassung des Objektblattes 4.1 — Anhörung nach Art. 19 RPV
- Richtplan Kanton Bern; Anpassung der Massnahme B_04 Öffentliche Mitwirkung und Vernehmlassung

Auskunftsperson

Markus Kämpfer, Gemeindepräsident, Einwohnergemeinde Frauenkappelen

Telefon 079 300 03 09; markus.kaempfer@frauenkappelen.ch